Schriftliche Anmeldung nach § 4 SBGG (U14)

Stadt Weilheim i.OB
Standesamt

Formular zurück an:

Stadt Weilheim i.OB
Standesamt
Admiral-Hipper-Str. 20
82362 Weilheim i.OB

Sie erreichen uns

Mo. bis Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mo. bis Mi. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. +49(0)881/682-3300, 3301
Fax: +49(0)881/682-3399
E-Mail: standesamt@weilheim.bayern.de

Schriftliche Anmeldung einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen eines unter vierzehn Jahre alten Kindes

Grundlage:
§ 4 Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG)

Persönliche Angaben

Nachname	Geburtsname	Vorname(n)
Straße und Hausnummer	PLZ und Wohnort	
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Gesetzlicher Vertreter

Familienname, Geburtsname, Vorname, Anschrift 1. 2.	
Telefonnummer	E-Mail

Die Geschlechtsidentität des Kindes weicht von dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister ab. Wir sind darüber informiert, dass wir als dessen gesetzlicher Vertreter gegenüber dem Standesamt eine Erklärung abgeben können, die Angabe zu dessen Geschlecht in einem deutschen Personenstandseintrag zu ändern, indem sie durch eine andere in den Registern zugelassene Angabe (männlich, weiblich, divers) ersetzt oder auf die Angabe einer Geschlechtsbezeichnung verzichtet wird. Mit der Erklärung sind neue Vornamen zu bestimmen, die dem gewählten Geschlecht entsprechen und die das Kind künftig führen will. Wir sind auch darüber informiert, dass das Kind, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat, anwesend und einverstanden sein muss. Uns ist bekannt, dass wir mit dieser Erklärung versichern müssen, dass der von uns gewählte Geschlechtseintrag und die Vornamen der Geschlechtsidentität des Kindes am besten entsprechen und dass uns die Tragweite der durch die Erklärung bewirkten Folgen bewusst ist und wir uns entsprechend haben beraten lassen. Uns ist auch bekannt, dass wir die genannte Erklärung und die Versicherung erst **drei Monate nach dieser Anmeldung** beim Standesamt abgeben können. Diese Zeit können wir dafür nutzen, uns den beabsichtigten Schritt zu überlegen und uns die Bedeutung der Änderungserklärung zu verdeutlichen. Nach der Anmeldung haben wir **sechs Monate Zeit**, um die Erklärung abzugeben; entscheiden wir uns dagegen, wird die Anmeldung gegenstandslos. **Wir melden hiermit die Abgabe einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen im Geburtseintrag des Kindes an. Falls wir uns während der Überlegungszeit nicht anders entscheiden, beabsichtigen wir, folgende Änderungen zu erklären:**

Geschlecht bisher:	Geschlecht neu:
Vorname(n) bisher:	Vorname(n) neu:

Ort, Datum, Unterschrift